



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. Juni 2021

Nr. 23

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Öffentliche Belobigung S. 225 – Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt B von Pkt. Ochsenkopf (Iserlohn) bis Pkt. Attendorn, Antrag der Amprion GmbH und der DB Energie GmbH vom 04.10.2018 sowie Planänderungen vom 09.07.2020 und 30.12.2020; Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren S. 226

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte S. 226 – Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Ennepetal und Breckerfeld S. 227 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 227 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 227 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 227 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 227 – Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S. 227 – Aufgebot der Herner Sparkasse S. 228 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 228 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 228

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

325. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 1. 6. 2021
21.3.3-3/282

Herr Ministerpräsident Armin Laschet sprach Frau Britta Bergmann, Bochum, Frau Charlotte Hanfland, Herne und Herrn Dr. Hamid Eslambolchi, Bochum, im

Namen der Landesregierung für eine am 22.06.2020 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung aus.

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 225

326. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 1. 6. 2021
21.3.3-3/284

Herr Ministerpräsident Armin Laschet sprach Frau Franziska Kaczmarek und Frau Lea Nippus, Sprockhövel, im Namen der Landesregierung für eine am 19.09.2020 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung aus.

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 225

**327. Planfeststellungsverfahren
für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungs-
freileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319,
EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt B
von Pkt. Ochsenkopf (Iserlohn) bis Pkt. Attendorn,
Antrag der Amprion GmbH und
der DB Energie GmbH vom 04.10.2018 sowie
Planänderungen vom 09.07.2020 und 30.12.2020**

**Online-Konsultation anstelle
eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren**
Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 02.06.2021
Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW
66.21.3.4-2018-5

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) eine Online-Konsultation durch. Gesetzliche Grundlage für eine Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2 bis 5 i.V.m. § 1 Nr. 9 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 43a EnWG.

Ursprünglich war vorgesehen, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Juni 2021 in der Stadthalle Attendorn zu erörtern.

Angesichts der zahlreichen Einwendungen bzw. Stellungnahmen ist mit der Teilnahme eines großen Personenkreises zu rechnen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit folgenden einhergehenden geltenden Kontaktbeschränkungen sowie mit Blick auf das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Virus wird die Durchführung eines Erörterungstermins mit großem Personenkreis als nicht sicher angesehen. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde hat daher beschlossen, anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Die Rechtsgrundlage hierfür hat die Bundesregierung mit dem Planungssicherstellungsgesetz geschaffen. Hierdurch ist gewährleistet, dass einerseits das laufende Planfeststellungsverfahren und andererseits die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Einwendern, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW und den Behörden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche individuelle Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde, die die Zugangsdaten für den Abruf der Informationen beinhaltet. Die **Online-Konsultation** findet vom **Montag, den 21.06.2021 bis zum Dienstag, den 20.07.2021** statt. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich Dienstag, den 20.07.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch Betroffene, deren Belange

durch das Vorhaben berührt werden. Diese können, sofern sie nicht bereits als Einwender automatisch Zugangsdaten erhalten haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, E-Mail: energieleitungen@bra.nrw.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
2. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
3. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

Ferner wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter der <https://www.bra.nrw.de/4003085> abgerufen werden kann.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(402)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 226

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**328. Bekanntmachung
des Sparkassenzweckverbandes
der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte
und der Gemeinde Anröchte**

Sparkasse Lippstadt Lippstadt, 31. 5. 2021
Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte gibt bekannt, dass die Zweckverbandsversammlung am

17. Juni 2021 um 17.00 Uhr

in der Sparkasse Lippstadt, **Spielplatzstraße 10, 59555 Lippstadt**, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Lippstadt 2020

3. Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Organe der Sparkasse Lippstadt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) SpkG NRW

4. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW in Verbindung mit § 25 SpkG NRW

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und Wahrung der gültigen Abstands- und Hygienevorschriften statt.

gez. Michael Peter Demmer

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

(133) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 226

**329. Bekanntmachung
des Sparkassenzweckverbandes
der Städte Ennepetal und Breckerfeld**

Sparkasse Ennepetal, 25. 5. 2021
Ennepetal-Breckerfeld

Am Dienstag, dem 8. Juni 2021, findet um 16.00 Uhr, im Mehrzwecksaal des „Hauses Ennepetal“, Ennepetal, Gasstraße, die Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2020 und über die bisherige Entwicklung der Sparkasse in diesem Jahr
2. Bekanntgabe des Jahresüberschusses 2020 und Verwendung des Bilanzgewinnes
3. Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2020
4. Sonstiges

Heymann,

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

330. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 11. 2. 2021 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE83 4305 0001 0312 7554 08 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorge- legt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE83 4305 0001 0312 7554 08 wird für kraftlos erklärt.

G 9/21

Bochum, 27. 5. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

331. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE09 4305 0001 0326 1334 28 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha- bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE09 4305 0001 0326 1334 28 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 9. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anbe-

raumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorla- ge des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 25/21

Bochum, 27. 5. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

**332. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum- mer 330 111 675, ausgestellt von der Sparkasse Hat- tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 27. 5. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

**333. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum- mer 330 120 809, ausgestellt von der Sparkasse Hat- tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 27. 5. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

334. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 152 174 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar- kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 28. 5. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

**335. Kraftloserklärung
der Herner Sparkasse**

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkas- senbuch mit der Nummer 301 227 104 wird für kraft- los erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend ge- macht wurden.

Herne, 1. 6. 2021

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 227

336. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 365 066 448 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 1. 6. 2021

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 228

337. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 018 681 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 28. 8. 2021, seine Rechte unter Vorlage des

Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 28. 5. 2021

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(49)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 228

338. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 314 605 064 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 25. 5. 2021

dro

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 228

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

